

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

13.4.1837 (No. 102)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 102.

Donnerstag, den 13. April

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

(Schluß des vom Abgeordneten Duttlinger in der 8ten öffentlichen Sitzung vom 7. April erstatteten Kommissionsberichtes über das provisorisch erlassene Gesetz: den Beizug von Zeugen zur Errichtung von Eheverträgen betr.)

Das Gesetz besteht aus zwei Theilen. Der erste entscheidet über die Vergangenheit, der zweite verfügt für die Zukunft. Der erste setzt fest, daß Eheverträge, vor Amtsrathen oder deren Stellvertreter in den siebenundzwanzig Jahren von Einführung des neuen Landrechts bis zum Erscheinen dieses Gesetzes errichtet, darum, weil hierbei keine Zeugen zugezogen wurden, nicht angefochten werden können. Der zweite dagegen schreibt für die Zukunft vor, daß zur Errichtung von Eheverträgen künftighin bei Vermeidung ihrer Nichtigkeit jedesmal zwei Zeugen zugezogen werden sollen. Wir werden beide in der nämlichen Ordnung besonders betrachten. I. Die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Maaßregel, um das Schicksal, den Rechtsbestand der Eheverträge, denen nichts fehlt, als eine Formlichkeit, welche weder die Betheiligten, noch die mit dem Geschäft beauftragten Staatsbeamten, die Amtsrathen, noch selbst die Oberbehörde, das große Justizministerium für gesetzlich erforderlich angesehen haben, der Unsicherheit, der Gefahr der Anfechtung und Vernichtung, der sie sich mit einmalle preisgegeben haben, wieder zu entreißen, leuchtet von selbst ein, und im Ganzen eben so auch die Art und Weise, wie dies durch die Bestimmung des Art. 1 des Gesetzes bewirkt wird. Es kann hiebei auch überall gar nicht darauf ankommen, ob nach der richtigen Auslegung unserer Gesetze in dem Zeitraum vom 1. Jan. 1810, als der Zeit der Einführung des neuen Landrechts, bis zum Nov. 1836 der Beizug von Zeugen zu den wesentlichen, den Rechtsbestand und die Gültigkeit der Eheverträge bedingenden Formlichkeiten gehört habe, oder nicht. Wir dürfen ebendeshalb die Erörterung dieser Frage, oder die wissenschaftliche Untersuchung, ob das Erkenntniß des obersten Gerichtshofs dem wahren Inhalt unserer bestehenden Gesetze entspreche, nicht bloß formelles, sondern auch materielles Recht enthalte, billig ganz umgehen. Denn selbst zugegeben, daß nach der richtigen Auslegung unserer Gesetze der Beizug von Zeugen bei Errichtung von Eheverträgen in dem Zeitraum vom 1. Januar 1810 bis zum Erscheinen dieses Gesetzes als ein wesentliches, bei Vermeidung der Nichtigkeit zu beobachtendes Erforderniß

zu betrachten gewesen — so kann gleichwohl bei den Vorgängen und Verhältnissen, wie sie bisher geschildert worden sind, das Recht u. der Beruf der gesetzgebenden Gewalt keinem Zweifel unterworfen seyn, die Tausende von Eheverträgen, bei welchen jene Formlichkeit, wenn auch als wesentlich vorgeschrieben, unbeachtet geblieben ist, gegen alle künftige auf diesen Mangel allein gebaute Anfechtung in Schutz zu nehmen, und aufrecht zu erhalten, ohne daß man mit Wahrheit von einer unzulässigen Rückwirkung des Gesetzes, und einer dadurch geschehenden Verletzung schon erworbener Rechte zu sprechen Grund haben könnte. Wer, meine Herren, sollte wohl hier von unrechtmäßiger rückwirkender Kraft des Gesetzes, von Verletzung wohl erworbener Rechte zu sprechen befugt seyn? — Der Ehegatte, der vor 25 Jahren einen Ehevertrag ohne Zeugen in dem guten Glauben errichtete, daß diese Formlichkeit nicht erforderlich sey, und nun auf einmal durch die Annalen der badischen Gerichtshöfe, oder durch die Verhandlungen dieses Hauses das Gegentheil erfährt, — sollte ein solcher Gatte auf die Nichtigkeit seines Ehevertrags, den er vor 25 Jahren in gutem Glauben eingegangen, dessen Inhalt er dazumal ernstlich gewollt, und dessen Form er dazumal und bis jetzt ununterbrochen für gültig und rechtsbeständig angesehen hat, ein so wohl begründetes Recht haben, daß ein Gesetz, welches ihn, in so fern er nicht schon vor seinem Erscheinen mit der Anfechtung aufgetreten ist, an dessen Anfechtung hindert, für eine Verletzung wohl erworbener Rechte erklärt werden könnte? — Vielmehr wird man dem andern Ehegatten, der eben so wie jener den Inhalt des Vertrags bei der Eingehung ernstlich gewollt, und in dessen Absicht und gutem Glauben es ebenfalls gelegen, eine formell gültige Urkunde darüber zu errichten, das Recht zuerkennen müssen, für den Fall, daß Zweifel hierüber entstehen, von der gesetzgebenden Gewalt die Bestätigung dieser Gültigkeit zu verlangen, und restituit zu werden gegen die Folgen eines Rechtsirrhums, der für ihn, wenn es anders ein Irthum war, um so verzeiblicher seyn mußte, als er solchen mit dem großen Justizministerium selbst getheilt hat! — Nur wenn der Gesetzgeber seine Verfügung auf diejenigen Eheverträge ausdehnen wollte, welche beim Erscheinen des Gesetzes bereits gerichtlich angefochten sind, würde er sich dem gegründeten Vorwurf aussetzen, seiner Anordnung eine unrechtmäßige Rückwirkung beizulegen. Es wird aber das Gesetz, welches den Gegenstand unserer Prüfung ausmacht, von diesem Vorwurf nicht getroffen, indem es mit gutem Vorbedacht, um solche Rückwirkung auszuschließen, sich

gan; richtig und präzis so ausdrückt, daß die Verträge, von denen die Rede ist, „darum, weil hiebei keine Zeugen zugezogen wurden, nicht angefochten werden können“, — eine Form des Ausdrucks, die zum Zwecke hat, alle die Fälle, in welchen solche Verträge zur Zeit des Erscheinens des Gesetzes schon gerichtlich angefochten sind, worüber zu dieser Zeit ein gerichtlicher Streit bereits anhängig ist, auf das Bestimmteste von dem Kreise der Verfügung des Gesetzes auszuschließen. Es hat sich deshalb die Kommission, deren Sprecher zu seyn ich die Ehre habe, in Bezug auf die seit Einführung des neuen Landrechts errichteten Eheverträge einstimmig für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Bestimmung ausgesprochen, wie sie in dem Art. 1 des provisorischen Gesetzes enthalten ist. Allein die Kommission blieb nicht hierbei stehen. Sie glaubte, daß die Gründe, welche das vorgelegte Gesetz veranlaßt haben, weiter gehen, als sein Inhalt; daß sich solche nicht beschränken auf Eheverträge allein, und nicht auf die Förmlichkeit allein, welche in dem Beizug von Zeugen besteht, sondern daß all' das, was in dieser Beziehung von Eheverträgen gilt und von diesen gesagt wurde, in gleichem Maaße auch von allen andern vor Amtsrevisoren errichteten Urkunden, und was von der vernachlässigten Förmlichkeit des Beizugs von Zeugen gilt, in gleichem Maaße auch von allen andern durch die Notariatsordnung oder deren Nachtrag vorgeschriebenen Förmlichkeiten gelte und gesagt werden müsse. Es spricht für diese Meinung, daß alle anderen Urkunden der beschriebenen Art, vor den Amtsrevisoren ohne Beizug von Zeugen errichtet, der nämlichen Unsicherheit, der nämlichen Gefahr der Aufhebung und Vernichtung preisgegeben sind, wie die Eheverträge, daher auch den nämlichen Schutz anzusprechen haben, welchen die gesetzgebende Gewalt ihnen gewähren will; — ferner daß durch die Notariatsordnung und ihren Nachtrag, ausser der Förmlichkeit des Beizugs von Zeugen, eine große Zahl anderer Förmlichkeiten vorgeschrieben ist, die von den Amtsrevisoren bis jetzt eben so wenig beobachtet wurden, als die Vorschrift über die Beziehung von Zeugen, da die Amtsrevisoren im Allgemeinen, oder doch in ihrer großen Mehrzahl, bis jetzt nicht in der Meinung gestanden, daß sie bei ihren Verrichtungen an die Formen und Vorschriften der Notariatsordnung und ihres Nachtrags gebunden seyen. Wie könnte man es in der That auch verantworten, die seit 1810 vor Amtsrevisoren errichteten Rechtsgeschäfte der Bürger deshalb als nichtig zu behandeln, oder zuzusehen, wie sie von den Gerichten des Landes als nichtig behandelt werden, bloß darum, weil hiebei eine Förmlichkeit nicht beobachtet wurde, die von einem Gesetze vorgeschrieben ist, von dem der Bürger nicht wußte, daß es existirt, von dem der mit dem Vollzug beauftragte Beamte, der Amtsrevisor, nicht wußte, daß es noch gelte, von dem das Justizministerium selbst in jener authentischen Erläuterung vom 27. Mai 1812 durch das Organ des Staats- und Regierungsblatts verkündet hatte, daß die Amtsrevisoren seit dem zweiten Einföhrungsbedikt an dieses Gesetz, an die Notariatsordnung und deren Nachtrag, nicht mehr

gebunden seyen? Auf diese Betrachtungen stützt sich der Vorschlag der Kommission, die Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes in der Art zu erweitern, daß sie von den Eheverträgen auf alle anderen Amtsrevisorat-urkunden, und von der Förmlichkeit des Beizugs von Zeugen auf alle durch die Notariatsordnung allein vorgeschriebenen Förmlichkeiten ausgedehnt werden, wonach dann der Art. 1 folgende Fassung erhalten müßte:

„Die vor Amtsrevisoren oder deren Stellvertretern seit Einführung des neuen Landrechts errichteten Eheverträge oder anderen Urkunden können darum, weil hiebei Förmlichkeiten nicht beobachtet wurden, die allein in der Notariatsordnung von 1806, oder in dem Nachtrag dazu von 1809 vorgeschrieben sind, nicht angefochten werden.“

Ich habe vermöge einstimmigen Beschlusses der Kommission, zu dem die Herren Kommissäre der Regierung deren Zustimmung bereits ertheilt haben, die Ehre, Ihnen, meine Herren, die Annahme des Artikels mit dieser Erweiterung und in dieser veränderten Gestalt in Vorschlag zu bringen.

II. Wenn die Erörterung des ersten Theils des Gesetzes eine Ausführlichkeit gefordert hat, durch die ich Ihre Geduld, meine Herren, auf eine harte Probe zu stellen genöthigt war, so gewährt mir dagegen der zweite Theil den Vortheil, daß die Prüfung desto einfacher und kürzer seyn kann. Es schreibt derselbe für die Zukunft die Beziehung von zwei Zeugen zur Errichtung von Eheverträgen als wesentlich vor, mit ausdrücklicher Androhung der Nichtigkeit für den Fall der Vernachlässigung dieser Vorschrift. Es lautet nämlich der zweite Artikel also:

„Zu Errichtung von Eheverträgen sind künftighin, bei Vermeidung ihrer Nichtigkeit, jedesmal zwei Zeugen zuzuziehen, welche die im Sag 980 des Landrechts bemerkten Eigenschaften besitzen.“

Die Wichtigkeit der Verträge, um die es sich hier handelt, erscheint für sich allein als zureichender Grund, diese Förmlichkeit für die Zukunft beizubehalten, oder neu einzuführen, und sie unbedingt zu einem wesentlichen Erforderniß der Rechtsbeständigkeit dieser Verträge zu erheben. Die Frage aber bot sich hiebei der Kommission abermals dar, ob man nicht Grund und Veranlassung habe, auch hier weiter zu gehen, als das vorgelegte Gesetz selbst; ob es nicht erforderlich oder doch gut seyn werde, die Vorschrift auch auf andere Geschäfte der Amtsrevisoren, namentlich auf alle die Urkunden auszudehnen, welche andere Verträge oder einseitige Willenserklärungen zum Gegenstande haben, insofern nicht besondere Gesetze oder Verordnungen etwas Anderes festsetzen, nämlich entweder gar keine Zeugen fordern, wie z. B. bei Pfandverschreibungen, — oder aber eine größere Zahl vorschreiben, wie bei öffentlichen letzten Willen? Wir fanden nur Gründe, die Fragen zu bejahen. Unsere Amtsrevisoren sind unsere Staatsreiber; zum Charakter von Staatsreibern oder Notariatsurkunden, damit sie den Charakter der Oeffentlichkeit haben, muß als wesentlich gefordert werden, daß ihre Glaubwürdigkeit nicht auf der Auktorität eines

einzigem Individuum, der Person des Staatschreibers allein, beruhe, sondern regelmäßig durch die Konkurrenz von zwei Urkundszeugen gewährleistet werde. So war es im alten gemeinen Recht; so ist es nach der Gesetzgebung aller Nachbarstaaten; und so wird es auch wieder seyn in unserer demnächst erscheinenden Amtsrevisoratsordnung. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb, neben der unveränderten Annahme des zweiten Artikels des provisorischen Gesetzes, für die vollständige Regulirung der Zukunft in Betreff der wichtigsten Förmlichkeit der Amtsrevisoratsurkunden einen neuen dritten Artikel vor, der also lauten müßte:

„Zur Errichtung von Amtsrevisoratsurkunden über andere Verträge, oder einseitige Willenserklärungen, sind künftig ebenfalls zwei Zeugen von gleichen Eigenschaften beizuziehen, insofern nicht besondere Gesetze oder Verordnungen etwas Anderes festsetzen.“

Da auf solche Weise die Zukunft vollkommen regulirt ist, so fand man angemessen, noch einen einzigen Schritt weiter zu gehen, um alle Ungewißheit in Bezug auf die fortdauernde oder nicht fortdauernde Gültigkeit der alten Notariatsordnung und ihres Nachtrags bei dieser Gelegenheit ebenfalls im Wege der Gesetzgebung aufzuheben. Das angemessene Mittel konnte nur in der Bestimmung gefunden werden, daß alle weiteren Förmlichkeiten, die allein in der Notariatsordnung oder ihrem Nachtrage vorgeschrieben sind, zur Errichtung der in dem gegenwärtigen Gesetze behandelten Verträge und Amtsrevisoratsurkunden nicht ferner erforderlich seyn sollen. Es bildet diese Bestimmung den Inhalt eines neuen vierten Artikels, den ich Ihnen ebenfalls durch einstimmigen Beschluß Ihrer Kommission zur Annahme zu empfehlen beauftragt bin, erfreut, Ihnen zugleich anzeigen zu können, daß die Herren Kommissäre der Regierung auch hiezu ihre Zustimmung bereits erklärt haben. Erlauben Sie mir nun, meine Herren, Ihnen den Entwurf in der Fassung vorzulegen, die er in Folge der Beschlüsse Ihrer Kommission erhalten hat.

(Die 3 ersten Artikel sind bereits gestern in ausgezeichneten Säßen angeführt worden; der 4te Artikel lautet also:)

Weitere Förmlichkeiten, die allein in der Notariatsordnung oder dem Nachtrag dazu vorgeschrieben sind, werden zur Errichtung der in den beiden vorhergehenden Artikeln genannten Urkunden nicht erfordert.

Ich habe die Ehre, Ihnen die Annahme des Gesetzes in dieser Fassung vorzuschlagen.

* Karlsruhe, 12. April. Offenbar könnte der mathematisch geregelte Lauf der Erde um die Sonne, welcher für jeden Zeitpunkt des Jahres eine bestimmte Stellung der Erde zur Sonne bedingt, nur eine regelmäßige Abnahme und Zunahme der Wärme zur Folge haben, was denn auch in normalen Jahren mehr oder minder der Fall ist und jedem Monat seinen bestimmten Charakter gibt. Auffallende Störungen, überraschender Mangel und unvorhergesehener Ueberschuß der Wärme neben jenem regelmäßigen Verlaufe deuten daher noch auf eine andere Quelle hin, welche unabhängig von der Stellung gegen

die Sonne und von jeder mathematischen Regel dieselbe vielmehr modifizirt und zuweilen, möchte man sagen, auf den Kopf stellt. Wir glauben, sie in der ungeheuer heftigen Umschwingung des Planeten suchen zu müssen, welcher gleich einer großer Elektrirmaschine, deren Reibzeug der immaterielle Aether oder die Zentripetalkraft der Sonne ist, Licht und Wärme entwickelt, von denen die eine oder das andere bald mehr auf diesen, bald mehr auf jenen Pol oder auch Kontinent sich bezieht, anhäuft und auf eine unregelmäßige Weise die Zonen der Isothermen, der Aequinoctialstürme, Sommerregen u. dgl. verrückt. Eine Ursache, die nach Wirkung und Stärke sich nicht gleich bleibt und durch Nordlichter, Schwanken der magnetischen Aze, ungleiche Vertheilung der Elektrizität selber sich äußert. Durch diese Ansicht wäre wenigstens ein weit sicherer Weg zur Erforschung jener Ursache angedeutet, als durch die Hypothese der Sonnenflecken und Sonnenfackeln, die in sich selbst einen Widerspruch zu haben scheint. Beobachtungen der Magnetnadel und des Elektrometers in Verbindung mit Barometer und Thermometer, freilich nicht an wenigen Orten, sondern in einem Netz über die Erde verbreitet, werden den Zusammenhang aller dieser Erscheinungen vollständiger, als bis jetzt geschehen ist, nachweisen. Von wesentlichem Interesse ist daher für die Physik des meteorologischen Prozesses die Herstellung eines magnetischen Observatoriums, womit man auch hier umgeht.

1 Fahr, 10. April. Die Grippe herrschte hier auch seit einigen Wochen, jedoch ohne bössartig zu seyn, da diejenigen, welche angeblich daran starben, meist aus einem andern Grunde dahin gingen, und auch ohne Grippe ums verlassene hätten. Zwei nicht sehr erfreuliche Erscheinungen liefen aber dabei unter. Die eine, daß man sich hier um so mehr hüten muß, krank zu werden, weil unsere Aerzte in einem solchen kollegialischen Verhältnisse zu einander stehen, daß beinahe keiner mit dem andern konsultiren will (?). Ein feindliches Verhältnis, welches sich bis herunter zu den Wundarzneydienern erstrecken soll. Die andere Erscheinung erfolgte bei der Einführung einer neuen Leichenordnung, welche zuerst allein von der geistlichen Behörde ausging. Dieser Ordnung widersetzte sich ein reicher Mann, die Behörde blieb sich konsequent, suchte Schutz bei dem Bürgermeisteramte und als dieß glaubte, die Sache überschreite seine Kompetenz, bei dem Oberamte, welches jene Behörde an den Bürgermeister zurückwies, so daß sie zwischen Thür u. Angel stand, da der Ordnungsbereuktor fehlte. Die Leiche wurde gegen die Verordnung abgehalten u. die geistliche Behörde noch obendrein bei der hohen Kirchensektion angeklagt. Jetzt scheint doch die Behörde ihr gutes Recht auch von der ausübenden Gewalt zu erhalten!

1 Fahr, 11. April. Endlich hat das hiesige Oberamt die Entscheidung gegeben über die beanstandete Bürgerauswahlschwahl und ungefähr folgendermaßen geschlossen:

Zu Erwägung, daß die §§. 28, 2.) u. 30 der Wahlordnung nicht beobachtet wurden; daß das Abweisen

der Bürgerschaft in 3 Klassen nach Angabe des Gemeinderathes gesehen, nach Angabe der Protestirenden unterblieb, welches Abtheilen ferner nach Angabe der Wahlkommission unverändert blieb und nach Angabe des Gemeinderathes Abänderungen erforderte; daß einer Klasse mehr zugetheilt waren, als der andern und der dritten; daß auch ein Soldat, welcher wegen seiner Steuerfreiheit als Soldat in die dritte Klasse lozirt ist, während er als Nichtsoldat, als nichtgewerbsteuerfrei in der zweiten Klasse sich befände, und welcher nach § 30 und 13 Pro. 5 der Gemeindeordnung nicht wählbar ist, gewählt wurde; in Erwägung aber, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Wahl nicht ungültig macht, und es in größeren Städten schwierig ist, diese Vorschriften genau zu beobachten, — wird die Protestation verworfen und die Wahl für gültig erklärt.

Die Protestirenden haben den Rekurs an die hohe Kreisregierung ergriffen und sind entschlossen, diese Sache nöthigenfalls bis an die hohe Ständeversammlung zu bringen.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 7. April. Die sächs. Staats-Justizbeamten sind bei ihren geringen Gehältern genöthigt, zum Theil in sehr drückenden Verhältnissen zu leben. Ein Justizamtmann hat nur 600 Thaler, der erste Aktuar 400 und ein Viceaktuar 200 Thlr. Gehalt, wenn nicht persönliche Vergünstigung eintritt. Sporteln beziehen sie dabei gar nicht, dürfen auch nicht dabei praktizieren, sind also ganz auf den Gehalt beschränkt. Die Pedelle der hiesigen Universität und die Boten des Stadtgerichts dürfen wohl, so wenig, als die Kopisten beim Oberpostamte, geneigt seyn, ihr Einkommen mit dem eines Justizbeamten zu vertauschen, weil sie besser gestellt sind. Und noch arbeiten bei allen Justizämtern Accessisten ohne Gehalt, in der Hoffnung, nach 5 bis 6 Jahren Viceaktuare zu werden. Man erwartet, daß bei der bevorstehenden Reorganisation der Unterbehörden auch dieser Uebelstand die erforderliche Berücksichtigung finden werde. — Die Aktien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn sind seit 14 Tagen von 134 auf 145 gestiegen, obgleich die Bahn bis jetzt nur noch zum Erdtransport benutzt wird. (F. J.)

Württemberg.

Stuttgart, 5. April. Die allgemeine Zeitung vom 2. April d. J. (No. 92.) gibt eine Mittheilung des Amsterdamer Handelsblad über die Bemühungen eines Hrn. Molineau, eine Gesellschaft für Kanalunternehmungen zu gründen, welche die Donau mit dem Neckar bei Heilbronn, dem Bodensee und dem Rhein bei Basel verbinden sollen. Wenn diese Mittheilung von dem Beifall spricht, welchen diese Unternehmungen bei der württembergischen Regierung gefunden haben sollen, so sind wir in Stand gesetzt, die Versicherung zu geben, daß die gedachte Regierung ein Urtheil über den Werth und die Ausführbarkeit der besagten Unternehmungen niemals ausgesprochen und überhaupt noch nie in dem Fall sich befunden hat, ein solches auszusprechen. (A. J.)

† Stuttgart, 10. April. Wir scheinen ewigen Winter haben zu sollen. Am Anfang der vorigen Woche waren einige Frühlingstage, und der Mittwoch war so angenehm warm bis in die Nacht, wie ein Julitag. Allein seit Donnerstag ist es wieder kalt, und unsere Straßen und Berge sind mit Schnee bedeckt. Einige Personen wollen am Mittwoch spät Abends ein Donnern gehört haben; sollte sich dieses bestätigen, und wäre ein Schluß von einem Gewitter u. seinen Folgen auf die später kommenden erlaubt, so wären die Aussichten auf den Sommer nicht sehr erfreulich. — Abermals habe ich einen Unglücksfall zu berichten. Am Donnerstag, Nachts nach 10 Uhr, war der Knecht in einer hiesigen Mühle an dem Werke beschäftigt, als ein Riemen seine Hand ergriff, sich um den Arm wickelte, und diesen am Kammrade zerquetschte und abriß. Der junge 19jährige Mensch behielt noch so viel Besinnung, daß er die Treppe hinauf zu seinem Herrn, der schon zu Bette lag, gehen, und ihn von dem Unfalle unterrichten konnte. Er wurde in das Katharinenhospital gebracht, wo man ihm am folgenden Tage den Stummel vollends amputiren mußte; er befindet sich übrigens ziemlich erträglich, und man zweifelt nicht daran, ihn glücklich zu kuriren. — Der Pferdemarkt, der am nächsten Montag und Dienstag hier gehalten wird, wird, einstimmigen Nachrichten aus allen Gegenden zufolge, den Käufern eine reiche Auswahl darbieten. Se. Maj. der König läßt am zweiten Tage etwa 8 Stuten und Wallachen aus dem Privatgestüte, theils von reiner orientalischer Rasse, theils vom englischen Halbblut-Wagenschlage, auch aus dem Leib- und Hofstall einige Reit- und Wagenpferde zum Verkaufe bringen. Wenn nur die schlechte Witterung dem Markte nicht verderblich wird!

Dänemark.

Kopenhagen, 31. März. Die Krankheit des Königs hat durch eine bedeutende und glückliche Krise einen andern Charakter erhalten. Se. Maj. fielen vor wenigen Tagen in einen heftigen freiwilligen Schweiß, den alle Bemühungen der Aerzte bisher nicht hatten hervorrufen können, und seit jenem Augenblick hat sich eine entschiedene Besserung gezeigt. Bei Hofe glaubt man, den tröstlichen Versicherungen der Aerzte zufolge, daß Sr. Maj. ferner keine Gefahr drohe. Wir wollen hoffen, daß sie sich diesmal in ihren eben so unverhofften als erfreulichen Weissagungen nicht irren.

Preußen.

Berlin, 6. April. Die bekannten Differenzen, welche sich nach einigen Blättern zwischen dem rheinischen Klerus und unserem Ministerium des Kultus entwickelt haben, sollen auf eine Weise beigelegt seyn, welche weder das Interesseder Kirche, noch das der Regierung verletzen. — Der aus mannigfachen Gründen in unserer Handelswelt gefürchtete 1. April ist ohne besondere Störung an der Börse vorüber gegangen. Man hat, trotz so mancher aus England kommenden Mißverhältnisse, von keinem erheblichen Bankerott gehört. Leider existiren hier viele Leute höheren Standes, die ihr ganzes Vermögen in span-

Papieren angelegt haben, und mithin einer traurigen Zukunft entgegensehen. (S. 3.)

Italien.

Neapel, 30. März. Gestern kam Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland aus Rom hier an. Wie es heißt, will er nur wenige Tage in unserer Stadt verweilen. (N. 3.)

Schweiz.

Basel. Für die Erbauung eines neuen Kranken-, Irren- und Pfründnerhauses sind von 1480 Beitragenden der Stadt Basel 274,450 Fr. unterzeichnet worden.

St. Gallen. Die Abstimmung über die Verfassungsrevision hat am bestimmten Tage in den 91 politischen Gemeinden statt gefunden. Die bei weitem größte Zahl der Stimmberechtigten stimmte dagegen. In der Stadt St. Gallen waren 908 gegen und 19 für die Revision. Es scheinen die Freunde der Revision meistens der Partei der Katholiken anzugehören, welchen dieselbe religiöser Rücksichten wegen wünschbar schien.

Zürich. Am 6. April wurde der wegen Theilnahme an der Ermordung Lessings in Untersuchung gezogene Jude Zacharias Aldinger, genannt Baron von Eib, vom hiesigen Kriminalgerichte beurtheilt, und zwar jenes Verbrechen nicht schuldig befunden, aber wegen Gebrauch falschen Namens und falscher Schriften zu einjähriger Gefängnißstrafe, wovon jedoch 6 Monate des erstandenen Untersuchungsverhaftes abgerechnet werden, und Bezahlung eines Theiles der Kosten verurtheilt. Es ist zu erwarten, daß nun endlich die Akten dieser wichtigen Untersuchung dem inländischen und ausländischen Publikum genau und vollständig mitgetheilt werden, damit wenigstens gezeigt werde, es sei nichts versäumt worden, um die Wahrheit ans Licht zu ziehen. In solchen Fällen kann aber nur eine aktenmäßige Darstellung, mit Vermeidung jedes Rückhaltes, befriedigen. Wie viel Grund an dem Gerücht sei, daß in den letzten Tagen die Uhr Lessings entdeckt und ein fremder Mediziner in einem Bezirke des hiesigen Kantons deshalb zur Mitternachtzeit abgeholt worden sey, können wir nicht angeben. Gewiß ist es, daß in unserm Kanton der aufrichtige Wunsch unter allen rechtlichen Bürgern allgemein herrscht, es möchte über jene Unthat Licht verbreitet werden. Auffallend ist es, daß für Aldinger noch kürzlich Geld von unbekannter Hand angekommen sein soll.

— Die Petition der Separatisten an den Regierungsrath des K. Zürich wegen Befreiung von der Trauung durch Geistliche der Landeskirche ist mit Stimmenmehrheit durch Tagesordnung beseitigt worden. Eine Minderheit wollte Ueberweisung an die Gesetzgebungsrevisionskommission.

Frankreich.

Paris, 8. April. Der Oberst Baudrey, der bereits in Disponibilität gesetzt worden war, hat jetzt seinen Abschied erhalten.

— Die Gazette de France bestreitet das verbreitete Ge-

rücht von der Flucht des jungen Herzogs von Bourbon nach Modena oder nach Spanien, und versichert, derselbe beschäftige sich gegenwärtig mit Alterthumsnachgrabungen in Aquileja, im Göriger Kreise in Illyrien.

— Die Zeugen zu dem Prozeß des Generals Riomy sind nun urkundlich auf den 10. d. M. nach Marseille, wo die Sache verhandelt wird, vorgeladen.

— Der Impartial de Besançon gibt den Wirthen in Montbelliard die Schuld, daß dort die Arbeiter ihre niedergelegten Ersparnisse so ängstlich und zahlreich aus der Sparkasse zögen, indem sie, aus leicht erklärlichen eigennützigen Beweggründen, den Arbeitern Besorgnisse über den gegenwärtigen politischen Bestand der Dinge einzusößen suchten, und dazu die Deklamationen und Insinuationen der der Regierung feindlich gesinnten Journale benutzten.

— Man schreibt aus Bona unterm 26. März: Wir sind gestern von einer fünftägigen Expedition nach Ghelma zurückgekehrt. Man hatte uns gesagt, daß eine Abtheilung des Bey von Constantine zwischen Ghelma mehrere Stämme aufgestellt habe, um diese letzteren zu hindern, uns Nahrungsmittel zuzuführen. Wir haben mit 3000 Mann Infanterie und 600 Reitern einen Zug nach diesem Orte ausgeführt; der Feind hatte, ohne Zweifel unterrichtet von unserer Bewegung, sich zurückgezogen, so daß wir ihn nicht überfallen konnten. Unser Zug war aber dennoch nicht ohne Nutzen; 12 bis 15 Stammhäupter haben sich unterworfen, und wir sind durch ein Land gezogen, wohin die Franzosen noch nie gedrun-gen waren. Ein noch weiterer großer Vortheil ist die Entdeckung eines für die Infanterie und Kavallerie sehr tauglichen Weges, der uns erlauben wird, unsere Truppen in mehreren Kolonnen und in dem Theile des Weges, der bis jetzt als der engste und schwierigste betrachtet wurde, nach Constantine marschiren zu lassen. Wir waren ausnehmend überrascht, eine Menge kleiner, aus Lehm gebauter Dörfer anzutreffen; weite, vollkommen angebaute Felder, Thäler mit Fruchtbäumen und Heerden bedeckt, beweisen, daß diese Araber, gegen die Gewohnheit der übrigen, in dieser Gegend fest angesiedelt sind, und die Hoffnung hegen, uns den Ertrag ihrer Ernten, der ihre Bedürfnisse bedeutend übersteigt, zu verkaufen. Die Häuptlinge brachten uns als Geschenke Hammel, Brod u. s. w. für unsere Mahle im Bivouac, und die Frauen, von denen einige ziemlich schön, aber alle äußerst schmutzig waren, ließen bei unserer Annäherung ein taktmäßiges Geschrei zu unserer Ehre ertönen; sie boten uns auch Milch und Butter, ein von ihnen geschätzter Artikel, den wir Franzosen aber abscheulich fanden. Während wir unsern Marsch fortsetzten, entdeckten wir die sehr wohl erhaltenen Ruinen von Tempeln und Städten, die ehemals von den Römern erbaut worden waren. Diese Untersuchung war äußerst interessant. Eine neue Erkursion nach derselben Ortschaft wird uns Gelegenheit geben, Inschriften zu entdecken, durch welche wir die Namen dieser ehemals blühenden und jetzt in Vergessenheit gesunkenen Städte erfahren können.

† Paris, 10. April. Das von Hrn. Thiers redigirte und von den Hh. Passy und Humann gebilligte Programm wurde durch den Marschall Soult dem König vorgelegt, scheint aber von diesem nicht sehr günstig aufgenommen zu seyn. Se. Maj. hat vorzüglich den auf die äussere Politik bezüglichen Theil desselben, worin die Erwartung einer Intervention in Spanien ausgesprochen war, für den Fall, daß Don Carlos den Ebro überschreiten sollte, verworfen. Ueberhaupt scheint die Eintracht zwischen der Krone und dem künftigen Cabinet ziemlich zweifelhaft. Als gestern das Bureau der Kammer dem König die in den letzten Sitzungen durchgegangenen Gesetzentwürfe vorlegte, ergriff dieser die Gelegenheit, um sich entschieden gegen das System zu äussern, welches der Chef des Cabinets vom 22. Febr. geltend machen wollte. Hr. Thiers schien sehr piquirt über die Art, wie sein Ultimatum behandelt wurde; aber ein anderes Ereigniß hat seine Eigenliebe vielleicht noch tiefer verwundet. Der Marschall Soult bat den König um Erlaubniß, ihm seinen künftigen Kollegen vorstellen zu dürfen, worauf der König erwiderte, Hr. Thiers bedürfe keiner Erlaubniß; er werde immer willkommen in den Tuilerien seyn. Diese Antwort genügte dem Marschall nicht, welcher eine offizielle Einladung des Hrn. Thiers wünschte; diese aber wurde vom König förmlich verweigert. Hr. Thiers fühlte sich durch diese Weigerung vermaßen gekränkt, daß er gestern Abend aller Welt sagte, er für seine Person breche die Negoziation ab, und werde sich nicht wieder ohne ausdrücklichen Befehl in das Schloß begeben. Er scheint sich jedoch über Nacht besonnen zu haben, denn er hat heute Morgen eine Audienz nachgesucht, die ihm bewilligt wurde. Die Konferenz hat zwei Stunden gewährt, ihre Resultate sind jedoch unbekannt. Man darf indessen annehmen, daß sie der neuen Kombination nicht günstig sind, denn Se. Majestät hat Hrn. Guizot rufen lassen.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. April. Die Sitzung wird um halb 3 Uhr eröffnet. Die Kammer nimmt beinahe ohne Diskussion den Gesetzentwurf an, durch welchen 900,000 Fr. für Militärpensionen auf's Jahr 1837 angewiesen werden. Die Versammlung ist zahlreich, aber zerstreut. Ueber die ministerielle Kombination hört man nichts Neues. Im Allgemeinen scheint man wenig Vertrauen auf das Gelingen der Bemühungen des Marschalls Soult zu haben. Die Hauptschwierigkeit soll seyn, daß Hr. Thiers das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten verlangt, während der König ihm nur das des Innern zugestehen will.

Die Pairskammer hat in der heutigen Sitzung zwei Kommissionen für die Gesetzentwürfe in Bezug auf den außerordentlichen Kredit für das Marineministerium und die Aushebung von 80,000 Mann ernannt. Hierauf erstattete Hr. v. Cambaceres Bericht über den Gesetzentwurf; die Vollenbung der Lücken der Staatsstraßen betr. Hr. v. Treville legt eine Petition der Einwohner von Elbeuf vor, welche um Aufhebung der Leihhäuser bitten; die Kammer überweist sie an das Ministerium des In-

nern. Der Handelsminister legt Gesetzentwürfe vor: 1) in Bezug auf die Adjudikation des Holzfallens auf dem Auktionswege, 2) über Grund und Boden des erzbischöflichen Palastes. Der Baron Monnier erstattet seinen Bericht über die Kompetenz und Organisation des Pairshofes. Man beginnt die Diskussion des Gesetzes über Ausbeutung der Minen.

Spanien.

Madrid, 1. April. Von dem gleich nach dem Ereigniß von La Granja mit Bewilligung der Cortes ausgeschriebenem gezwungenen Anlehen von 200 Millionen Reales (1 Reale = etwa 7 fr.) sind bis daher kaum 70 Millionen eingegangen. Das Ministerium hat deshalb neuerdings bei den Cortes Maßregeln beantragt, welche die ungesäumte Beitreibung des Rückstandes bezwecken. Die Cortes haben sich in der gestrigen und heutigen Sitzung mit dieser Sache beschäftigt und werden den neu vorgeschlagenen Maßregeln ihre Zustimmung wahrscheinlich ertheilen, da besonders der Finanzminister sich bitter beschwert hat, daß alle Operationen durch das Nichteingehen der gehofften Hilfsquellen aus diesem Anlehen gelähmt würden.

— Die mit der Verfolgung der an mehreren Punkten des Königreichs umherstreifenden Carlistenbanden beauftragten mobilen Kolonnen erringen da und dort kleine Vortheile; allein jene verheerenden Rotten vereinigen sich eben so leicht, als sie zerließen, und ihre Verfolger haben dann immer wieder von vornen anzufangen. Cabrera hält auf der Hauptstraße von Madrid nach Alicante weder in eigener Person oder durch seine Untergeblichen über Ghinchilla, Albacete und Sineta Befehl; soll sich jedoch, was übrigens noch zu bezweifeln ist, jetzt nach Niederaragonien zurückgezogen haben. (S. d. Deb.)

† Man schreibt aus Madrid: Wir haben die Unterbrechung der Kommunikation mit Valencia zu bedauern; sie verzögert die Herstellung unserer Kranken. Seit 8 Tagen gibt es keine Drangen mehr in Madrid, die bis dahin als wirksames Mittel gegen die Grippe angewendet worden waren.

† Bayonne, 6. April. Der General Irribarren hat am 2. d. M. die Linie von Pampelona nach Bascarlös, welche durch die Thäler von Esteriba und Erro läuft, mit Artillerie besetzen lassen; vier Stücke von schwerem Kaliber sind von Pampelona nach dem Fort Borela de Inigo geführt worden, 2 andere nach Zubiri und eben so viele nach Biscerret. — Am 2. und 3. d. M. sind 50 Soldaten des 11ten Bataillons, welches das Bastanthal inne hat, theils zu den Christinos übergegangen, theils nach Frankreich entflohen. Die in Bilbao herrschende Krankheit läßt bedeutend nach. Die Werke der Stadt werden täglich verstärkt; eben hat man eine Batterie von 4 schweren Stücken auf der Höhe von San Domingo errichtet. — Die städtische Deputation hat am 1. d. M. verordnet, 200,000 Rationen Zwieback für die Armee zu bereiten, vorausgesetzt, daß sie ins Feld rücke. Don Carlos, dessen Gesundheit sich bessert, war am 4. noch zu Estella.

Die abgebrannten Häuser vor Behobia waren durch die Carlisten angezündet worden, welche dadurch das Fort in die Luft zu sprengen gedachten. In San Sebastian sind neue Munitionen aus England angekommen, und man erwartet mehrere Abtheilungen der königl. britischen Marine.

Portugal.

Lissabon, 22. März. Der Correiro läßt sich in seiner nur zu deutlichen Sprache gegen das Gouvernement und die Cortes nicht im Geringsten stören.

(N. 3.)

Großbritannien.

London, 6. April. Die Staatseinnahme des vergangenen Vierteljahrs hat im Vergleich mit dem entsprechenden Quartal des letzten Rechnungsjahrs 60,409 Pf. St. weniger ertragen, was jedoch nicht einer Verschlimmerung im öffentlichen Wohlstande, sondern der Verminderung gewisser Abgaben, worunter z. B. allein die Stempelsteuer mit fast 80,000 Pf. St., und einigen andern zufälligen Umständen zuzuschreiben ist. Denn vergleicht man die Staatseinnahme des Finanzjahrs 1835/36 mit derjenigen des mit dem Anfang des gegenwärtigen Monats abgelaufenen Finanzjahrs 1836/37, so zeigt sich ein Mehr von 2,288,929 Pf. St.

Griechenland.

München, 4. April. Die gestern aus Griechenland angekommenen Zeitungen reichen bis zum 8. März, und bringen unter Anderm die k. Ordonnanz über die Errichtung der Universität, welche am 3. Oftertage d. J. eröffnet werden sollte.

Brasilien.

Die Nouvelle-Minerve sagt: Wir haben ein Schreiben des Prinzen Ludwig Napoleon von der Rhede von Rio Janeiro vom 12. Jan. vor uns. Der Prinz meldet darin, daß man, statt ihn in Washington, dem ihm von der Regierung förmlich angewiesenen Verbannungsort, abzusetzen, ihn nach den brasilischen Meeren gebracht habe, wo er nicht einmal aus Land steigen durfte. Er kennt seine weitere Bestimmung und das Ziel seiner gezwungenen Reise nicht, und weiß bloß, daß die Fregatte, an deren Bord er gefangen ist, um das Kap Horn und in die Südsee fahren soll. (Vergl. Nr. 95 d. Karlsru. Ztg. v. d. J.)

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

die erledigte katholische Pfarrei Bauerbach (Amts Bretten) dem Pfarrer Lorenz Koch in Kronau (Amts Philippsburg) und

die erledigte katholische, mit dem Dekanate und der Bezirksschulvisitatur verbundene Stadtpfarrei Bretten dem Dekan und Stadtpfarrer Ignaz Eugert zu Eppingen zu verleihen.

Staatspapiere.

Wien, 6. April. Metalliq. 104¹/₂; 4proz. Metalliq. 99¹/₂; 3proz. 74³/₄; 1834r Loose 113³/₄; Bankaktien 1365.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

| Den 11. April, Schluß 1 Uhr. | | proCent. | Pap. | Geld. |
|------------------------------|---|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Österreich | Metall. Obligationen | 5 | — | 104 ¹ / ₂ |
| " | do. do. | 4 | — | 99 ⁷ / ₁₆ |
| " | do. do. | 3 | — | 74 ³ / ₄ |
| " | Bankaktien | — | — | 1631 |
| " | fl. 100 Loose bei Roths. | — | — | 220 |
| " | Partialloose do. | 4 | 142 | — |
| " | fl. 500 do. do. | — | 113 | — |
| " | Bethm. Obligationen | 4 | — | 98 ¹ / ₂ |
| " | do. do. | 4 ¹ / ₂ | 101 ¹ / ₂ | — |
| Preußen | Staatsschuldschein | 4 | — | 104 ¹ / ₂ |
| " | d. b. d. in Lud. a fl. 12 ¹ / ₂ | 4 | — | 99 ⁷ / ₁₆ |
| " | Prämiencheine | — | — | 64 ³ / ₈ |
| Baiern | Obligationen | 4 | — | 101 ³ / ₄ |
| Frankfurt | Obligationen | 4 | — | 102 ¹ / ₂ |
| Baden | Rentenscheine | 3 ¹ / ₂ | — | 101 ³ / ₄ |
| " | fl. 50 Loose b. Gollu. S. | — | — | 94 ¹ / ₂ |
| Darmstadt | Obligationen | 3 ¹ / ₂ | — | 100 ³ / ₄ |
| " | fl. 50 Loose | — | — | 64 ³ / ₄ |
| " | fl. 25 Loose | — | — | 23 ¹ / ₂ |
| Rassau | Obligationen b. Roths. | 4 | — | 101 ³ / ₄ |
| Holland | Integrale | 2 ¹ / ₂ | — | 52 ¹³ / ₁₆ |
| Spanien | Activschuld | 5 | — | 21 ¹ / ₂ |
| " | Passivschuld | — | — | 6 ¹ / ₂ |
| Polen | Lotterieloose Rtl. | — | — | 63 ¹ / ₂ |
| " | do. a fl. 500 | — | — | 78 |

Berichtigung.

In Nr. 101 d. R. Ztg. vom 12. d. M., S. 985, Sp. 2, 3. 2 v. u., l. schädliche, st. schreckliche.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 11. April | Baromet. | Thermomet. | Wind. | Witterung überhaupt. |
|-----------|-----------|---------------|-------|----------------------|
| M. 7 U. | 273. 9,2℔ | 0,5 Gr. ut. 0 | S | heiter |
| N. 3 U. | 273. 8,2℔ | 2,9 Gr. üb. 0 | SW | trüb |
| N. 11 U. | 273. 7,4℔ | 0,1 Gr. ut. 0 | D | trüb, Schnee |

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 13. April: Preciosa, romantisches Schauspiel in 4 Aufzügen, von Wolff; die zur Handlung gehörige Musik von Weber.

T o b e s a n g e i g e.

Oestern früh entließ meine theure Gattin und unsere innigst geliebte Mutter, Auguste Elisabeth Nag, geb. Szuhany. Ihr langer, harter Kampf endigte mit einem sanften Entschlummern in ihrem 70sten Lebensjahr. Wir theilen unsern auswärtigen Freunden diese Nachricht von unserm schmerzlichen Verlust mit der Bitte um ihr ferneres Wohlwollen und um ihre stille Theilnahme mit.

Karlsruhe, den 12. April 1837.

Kirchenrath Nag
und seine Kinder.

Das Wallfischgerippe in der Gartenhalle der Lesegesellschaft (Schloßstraße Nr. 23) zu Karlsruhe

ist nur noch bis und mit Sonntag, den 16. d. M., zu sehen. Ueberzeugt, daß Besucher dasselbe gewiß befriedigt verlassen werden, bitte noch um recht zahlreichen Zuspruch, den diese Sehenswürdigkeit, die wohl einzig in ihrer Art, in vollem Maße verdient.

Eintrittspreis: Salon 36 Kr.; Gallerie 18 Kr.
Unteroffiziere, Soldaten, Diensthoten und Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte.

Lesire aus Brüssel.

B e k a n n t m a c h u n g.

die Vertheilung von Prämien an israelitische Ackerbauer, Handwerker und Tagelöhner betr.

In Bezug auf das Ausschreiben vom 18. Juli v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß der hierzu besonders gewählten Kommission vom 13. v. M.

- 1) die für einen Ackerbauer bestimmte Prämie von 50 fl. dem Bürger und Bauer, Wolf Moses Wolf in Königsbach, Amts Durlach,
- 2) die für einen Handwerker bestimmte Prämie von 50 fl. dem Bürger und Messerschmied, Isak Pirsch dahier, und
- 3) die für einen Tagelöhner bestimmte Prämie von 50 fl. dem Bürger, Jakob Reif in Kusloch, Amts Wiesloch,

zuerkannt wurde. Das Ausschreiben der Prämien für 1837 wird seiner Zeit erfolgen.
Karlsruhe, den 27. März 1837.

Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.

Stein. (Holzversteigerung.) Freitag, den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause in Stein 22 Stämme bodenliegende, zu Holländer- und Nutzholz taugliche Eichen öffentlich versteigert. Die Bedingungen werden bei der Steigerung weiter eröffnet werden.

Stein, den 7. April 1837.

Bürgermeisteramt.

Braun.

vd. M ö h n e r, Rathschreiber.

Bruchsal. (Weinversteigerung.) Freitag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, läßt Unterzeichneter aus seinem Keller unter der Gymnasiumskirche dahier, dem Gasthause zur Rose gegenüber, folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigern:

- 6 Fuder 1833r Zeuterner dickrother,
- 1 1/2 Fuder 1833r Unterwisheimer Schiller,
- 1 Fuder 1833r Zeuterner weißer,
- 1 1/2 Fuder 1834r Tiefenbacher,

1 Fuder 1835r Unterwisheimer.

Bruchsal, den 6. April 1837.

Zutt, Hofgerichtsadvokat.

Karlsruhe. (Wagen- und Pferdegeschirrvorsteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse Sr. Erzellenz des Prin. Staats- und Kabinetministers, Freiherrn v. Berkecht, werden

Montag, den 17. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

in Nr. 25. der Herrenstraße dahier, Stadt-, Reise- und sonstige Wagen, worunter auch eine Droschke befindlich, sowie vier- und zweispännige Pferdegeschirre, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 12. April 1837.

Aus Auftrag:
Theilungskommissär
Merk.

Wolfsach. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des verstorbenen Harzhändlers, Engelbert Schmieder von Schopbach, haben eine Liquidation der Schulden beantragt.

Es werden daher alle, welche an die Erbmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche vor der Theilungskommission, im Ochsenwirthshaus zu Schopbach, in der auf den 24. künftigen Monats angeordneten Liquidationstagsfahrt mit den Beweismitteln anzumelden.

Zugleich geht an jene, welche an die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldsigkeiten anzugeben.

Wolfsach, den 28. März 1837.

Großh. bad. fürstl. fürstenberg. Amtsrevisorat.
Müller.

Nr. 4566. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Adam Hoffmann'schen Eheleute von Rohrbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagsfahrt zur Liquidation deren Schulden auf Montag, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden deren sämtliche Gläubiger hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Sinsheim, den 28. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

Nr. 6722. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Schäfer von Röttingen, dessen Ehefrau und 18jährige Tochter haben um die Erlaubniß, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen, nachgesucht. Alle, welche an ihn irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiervon benachrichtigt, um an der auf

Samstag, den 15. d. M.,

früh 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sonst den Genannten die Erlaubniß zum Auswandern ertheilt würde.

Pforzheim, den 5. April 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Keller.

Karlsruhe. (Gehülfe gesucht.) Ein Mechanikergehülfe findet gegen guten Gehalt dauernde Beschäftigung. Näheres in der Zähringer Straße Nr. 14 im obern Stock zu erfragen.

Mit einer Beilage.